

Sonderbedingungen für das JugendGiro



Stand: 07.2007

1. Allgemeines

Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende im Alter von 10 bis 26 Jahren können dieses Konto in Anspruch nehmen.

Die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis ist durch den Kunden nachzuweisen.

Die Eröffnung eines Jugend-Girokontos ist nur für Einzelpersonen möglich.

2. Verzinsung

Das Jugend-Giro ist ein Girokonto mit variabler Guthabensverzinsung.

Die Zinsbuchung erfolgt vierteljährlich zum Quartalsende.

Für Kontoüberziehungen gelten die Standardkonditionen für Kontokorrentkredite.

Auf Anfrage teilt die Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz telefonisch mit.

Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz im Internet abrufbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisverzeichnis bekannt gegeben.

3. Nutzung weiterer Serviceprodukte

Sofern der Kontoinhaber uneingeschränkt über sein Guthaben verfügen kann, ist die Ausgabe der BANKCARD ec, sowie die Teilnahme am Online-Banking und SpardaDirektService möglich. Hierfür sind separate Vereinbarungen nötig.

4. Wegfall der Voraussetzungen

Sind die unter 1 genannten Voraussetzungen für das Jugend-Giro entfallen, wird das Konto in ein Girokonto mit Standardkonditionen mit den jeweils gültigen Bedingungen umgewandelt.

5. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Sparda-Bank Berlin eG. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank sowie im Internet eingesehen werden. Auf Wunsch werden diese Bedingungen ausgehändigt.